

NIEDERSCHRIFT

zur 28. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 12.12.2018

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **22.50 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR Stefan Valenta

Abwesend: GR. Roland Steinacher, entschuldigt

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 27. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Genehmigung von Raumordnungsverträgen**
- 4. Raumordnung - Flächenwidmungsplanänderung**
 - a) Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 4234/1, 2624/1, 2624/2, 2632/6, 2624/3, 2624/4, Vorderwalchau laut Änderungsplan vom 24.10.2018 zu eFWP 403-2018-00029, FF146/18:
Umwidmung eines Teilstückes von Grundstück 2624/1 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016; weiters ein Teilstück von Grundstück 2624/2 von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016; weiters ein Teilstück von Grundstück 2624/3 von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016; weiters ein Teilstück von Grundstück 2624/4 von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016; weiters ein Teilstück von Grundstück 2632/6 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016; sowie ein Teilstück von Grundstück 4234/1 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

5. Raumordnung - Auflage und Beschlussfassung von Bebauungsplänen

- a) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Vorderwalchau- Maislinger“
- b) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Drahtzug-Bundesforste“
- c) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Liftkreuzung-Jarosch“

6. Genehmigung von Vermessungsurkunden:

Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT GmbH, GZ 94010/18 vom 06.07.2018
Abtretung einer Fläche von 35 m² aus Gst 24/1 in EZ 268 zu Gst 24/8 in EZ 1086

7. Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

8. Beschlussfassung von Verordnungen:

- a) Garagen- und Stellplatzverordnung
- b) Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Stellplätze und für Spielplätze
- c) Verordnung der Waldumlage
- d) Änderung der Kanalgebührenordnung
- e) Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1.

Genehmigung der Niederschrift der 27. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2.

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Errichtung Radwegverbindung:

Anfang November wurde von der Abtlg. Güterweg der Radweg zwischen der Granbachbrücke und dem Klärwerk errichtet. Im Frühjahr folgt noch der Teil hinter dem Klärwerk, somit steht nach Fertigstellung der Grenzbrücke einer durchgehenden Radwegverbindung von St. Johann nach Fieberbrunn nichts mehr im Wege. Dank gilt auch dem Grundeigentümer Michael Walzl für die schlussendlich positiven Verhandlungen.

Bauhofarbeiten:

- Die Erweiterung bzw. Neubau des Bauhofgebäudes schreitet plangemäß voran.
- Div. Winterarbeiten (Stangensetzen, Streudienst, Weihnachtsbeleuchtung, ...)
- Korbsteinwand Klärwerk wurde saniert, Hydrant bei Fa. Vital wurde errichtet
- Wasserleitungen Vaya Hotel, Fa. Wörgartner und Prama Bau wurde verlegt
- Fundament für Überdachung Eingangsbereich Sozialzentrum wurde errichtet

Spende Obst- und Gartenbauverein:

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 8. November 2018 wurde mit Stefan Wörter aus St. Ulrich nicht nur ein neuer Obmann gewählt, sondern auch ein Betrag von jeweils EUR 700,- an die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob und St. Ulrich übergeben. Dieser Betrag wird für soziale Zwecke gewidmet.

Gemeinderatsausflug:

Der Ausflug fand am 9. und 10. November 2018 statt und führte nach Vorarlberg (Hohenems und Dornbirn). Verbunden wurde dies mit einer Besichtigung/Führung in der neugestalteten Begegnungszone in Hohenems und Gesprächen mit Stadtvertretern.

Geförderter Wohnbau:

- Besprechung mit Fa. ZIMA, Vorbereitung Raumordnungsvertrag, geplanter Baubeginn Herbst 2019
- Beauftragung eines Projektes zur naturschutzrechtlichen Bewilligung des geförderten Wohnbaus Neumoos, das für die Genehmigung der Umwidmung notwendig ist

Gewerbegrundstücke Dandlerau:

Interessierte Betriebe können bis 31.12.2018 eine Verpflichtungserklärung abgeben und eine Kautions hinterlegen; anschließend erfolgt ein erster Bebauungsvorschlag des Raumplaners.

Winterveranstaltungsbudget:

Das Budget für Konzeption, Infrastruktur, Technik, Programm für Silvester, Ski-Shows und Konzertreihe wurde vom Gemeindevorstand genehmigt; der Gemeindevorstand beträgt weiterhin 33.000 € und wird in das Budget 2019 aufgenommen.

Problemfall Lehmgrube 8:

Dem Bewohner wurde vor einem Jahr bis auf Widerruf die Unterkunft im Gebäude am ehemaligen Kinoareal gestattet; leider kommt es in letzter Zeit zu Vorfällen wie Lärmbelästigung, Hundehaltung, Besuche von nicht sesshaften Personen und dadurch auch zu Beschwerden durch Nachbarn. Bei einem Lokalaugenschein wurde zwar keine dauerhafte Belegung der Räumlichkeiten durch außenstehende Personen festgestellt, dem Bewohner wurde jedoch unmissverständlich mitgeteilt, dass er keine Personen beherbergen darf und auch der Hund wieder an den Hundehalter zurückgebracht werden muss. Andernfalls kann ihm in den kommenden Monaten die Räumlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, es erfolgt ohnehin ein Abriss im kommenden Jahr.

Kaufanbot Adapura:

Josef Stöckl wollte nach dem Treffen mit dem Gemeinderat ein Kaufanbot für eine Erweiterungsfläche vor seinem Geschäft CheckIn; der Gemeindevorstand hat einen Verkaufspreis von 250 € je m² angeboten, dies war Josef Stöckl allerdings viel zu hoch. Es wurde daher vereinbart, dass die Gemeinde den Investoren des Adapura Hotels den gesamten Grundstücksteil bis zur Asphaltkante der Liftauffahrt zum Verkauf anbietet, wobei unterirdisch der Liftauffahrt und östlich davon eine Hoteltiefgarage errichtet werden könnte, die zu einem geringeren Quadratmeterpreis verkauft würde, weil die oberirdische Nutzung unverändert beibehalten werden müsste. Ob die Investoren dieses Gesamtangebot annehmen und ob sie sich dann mit Josef Stöckl einigen, kann noch nicht beurteilt werden. Die Preisvorstellung des Gemeindevorstands wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Fontana Hotel:

Beabsichtigt ist aktuell eine Firsterhöhung um 1 – 2 m, um das Dachgeschoß als Wohnnutzfläche nutzen zu können; nach Möglichkeit soll auch ein kleines Mitarbeiterwohnhaus errichtet werden. Auch eine neue Tiefgarage ist Bestandteil des mittlerweile großzügig geplanten Sanierungskonzeptes. Eine Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans wird notwendig werden.

Bauverhandlung Kristall Mountain Spa GmbH: 18.12.2018

Ansiedlung Fa. Hofer:

Straßenrechtlich und wasserrechtlich konnten die Planunterlagen zur Verbreiterung der Berndlbäckbrücke bei einer mündlichen Besprechung am 10.12. positiv verabschiedet werden; nunmehr wird das Einreichoperat fertig gestellt. Die positive schriftliche Beurteilung des Einreichoperates ist Voraussetzung für die notwendigen Zustimmungen zum Erlassungsbeschluss der Umwidmung. Für einen Baubescheid wird noch die rechtliche Sicherstellung der tatsächlichen Durchführung der beantragten straßenbaulichen und wasserbaulichen Maßnahmen erforderlich sein. Parallel dazu werden noch Verhandlungen über einen Kauf von Nachbargrundstücken geführt, weil dadurch die Brückenverbreiterung hinfällig werden könnte und dies im allseitigen Interesse wäre.

Schloßbergweg:

Im Gemeindevorstand wurde eine eingelangte Petition und die Stellungnahme des Ausschusses der Straßeninteressentschaft Schloßbergweg, die bei der Bauverhandlung des Projektes der Raiffeisen Immobilien abgegeben wurde, besprochen.

Der Gemeindevorstand hat dazu folgende Meinung:

In einer Petition wird insbesondere um die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes ersucht. Aufgrund eines einzigen Bauvorhabens für 9 Wohnungen ist dafür aktuell keine Notwendigkeit ersichtlich, weil schon seit längerer Zeit Überlegungen und Verhandlungen über eine Verbesserung der Verkehrssituation im Gange sind und vorher Einvernehmen mit Grundeigentümern herzustellen ist, die Grund und Boden für eine Verkehrsverbesserung zur Verfügung stellen sollen. Ein Gesamtverkehrskonzept nützt nichts, wenn dafür kein Grund und Boden für eine Verbesserung der Verkehrssituation zur Verfügung steht.

Bei der Bauverhandlung hat der Ausschuss der Straßeninteressentschaft einen Wunsch- bzw. Forderungskatalog vorgelegt, der genauso wie die Petition dem Gemeinderat per Mail zur Kenntnis gebracht wird und der nach Dringlichkeit wie folgt beurteilt werden kann:

- (1) Grundabtretung Foidl Simon und Kurvenverbreiterung: der Gemeindevorstand hält die Grundablöse für sehr wichtig und vordringlich.
Ergebnis der heutigen Besprechung mit Foidl Simon: der Eigentümer hat zugestimmt bis zu 20 m² von seinem Grund für eine Kurvenverbesserung abzutreten. Die Gemeinde wird ihm die bestehende Mauer natürlich neu herstellen.
- (2) Gehwegmarkierung: für Fußgänger Seitenwechsel bei Kurve Foidl Simon und für den Fußgängerverkehr zwischen Objekt Foidl Simon und Einfahrt Foidl Johann – soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen bei Foidl Simon oder im Zuge der geplanten Tinetzverkabelung umgesetzt werden.
- (3) Gehwegerrichtung im Bereich Weidacher – Zehentner – Umsetzung wie (2)
- (4) Wasserquelle – Bassin – Lösung des Entwässerungsproblems bzw. der Rutschgefahren: soll sofort in Angriff genommen werden, weil Regelung sicherlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird.
- (5) Seiwald Erich – Vereinbarung Straßenverbreiterung, Begradigung der Kurve – mündliches Einvernehmen ist hergestellt; Realisierung im Zuge der geplanten Tinetz Verkabelung; schriftliche Vereinbarung hängt noch vom Eintreten einer aufschiebenden Bedingung ab
- (6) Haberl Christian – Einfahrtsverbreiterung – Kleinmaßnahme, die bei Zustimmung des Eigentümers vorgezogen werden sollte
- (7) Gehsteigerrichtung zwischen Foidl Helmut und Harlander Stefan – hier sieht der Gemeindevorstand keinen dringenden Bedarf, weil es im Ortsgebiet eine Vielzahl von ähnlichen Verkehrsverhältnissen mit gleichem Verkehrs- und Fußgängerverkehrsaufkommen gibt; diese Maßnahme wird daher derzeit nicht verfolgt.
- (8) 30 km/h-Beschränkung: der Gemeindevorstand hält eine Verkehrsbeschränkung bei der Auffahrt im Winter für kontraproduktiv; im Bereich der Kurve bei Foidl Simon darf wegen der Sichtweiten nach den Bestimmungen der STVO niemand schneller fahren als 30 km/h. Dies entspricht auch den realen Verhältnissen. Eine Beschränkung soll daher nicht verordnet werden, die Straßeninteressentschaft kann aber dazu auf ihre Kosten ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben, wenn sie anderer Ansicht ist.

Die Kosten der geplanten Verkehrsmaßnahmen sind in einer eigenen Vereinbarung mit der Weginteressentschaft zu regeln.

Bericht des Verkehrsreferenten – Michael Wörgetter

Die Zugverbindung zwischen Pfaffenschwendt/Fieberbrunn (6.00 Uhr früh) konnte durch einen Anschlusszug in Wörgl Richtung Innsbruck wesentlich verbessert werden, Ankunft in Innsbruck ist nun um 7.35 Uhr. Es gibt immer wieder Zuggäste, die kein Verständnis dafür zeigen, dass Gäste die Verbindung bis Wörgl gratis benutzen können; diesen Personen dürfte nicht bekannt sein, dass die Tourismusverbände diese Leistungen für ihre Gäste mit Finanzierung über die Kurtaxe bezahlen.

Bericht des Umwelt-, Verkehrs- und Ortsbildausschusses – Christine Pletzenauer

Der Ausschuss würde gerne mit dem Ausschuss Tourismus/Wirtschaft ein Gesamtkonzept für den Dorfkern erarbeiten und mit jenem Architekten zusammenarbeiten, der auch die Ortskerngestaltung in St.Johann begleitet hat.

Der Gehweg Gebraweg – Lauchsee soll wiederhergestellt werden.

Bei den Hundekotsackerln soll auf recyclebare Sackerl umgestellt werden.

Der Ausschuss möchte bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darüber diskutieren und abstimmen, ob die Neophyten Aktion weiterverfolgt werden soll.

Michael Wörgetter ergänzt die besprochenen Verkehrsagenden:

- Überlegungen zur Kurzparkzone und Radfahrverbot in der Dorfstraße
- Verbesserung Verkehrssituation beim Zebrastreifen Metzgerei Horngacher
- Notwendige Straßensanierung der Eiserne Hand Straße

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner

Bei einer unangekündigten Kassenprüfung gab es keinerlei Beanstandungen.

Die Obfrau weist darauf hin, dass der Voranschlag termingerecht zum 31.12. beschlossen werden sollte und dass die Nachrückung von Roland Steinacher in den Überprüfungsausschuss nach der Mandatsrücklegung von Joachim Obermoser ordnungsgemäß erfolgt.

Bericht des Ausschusses Tourismus, Wirtschaft und Ortsentwicklung – Markus Geisl

Der Ausschuss würde sich gerne um das Thema „Dorfplatzgestaltung“ kümmern; damit zusammenhängen würden auch die Themen Dorfeinfahrt im Zuge des geplanten Bauvorhabens beim Objekt Dorfstraße 7 sowie das Grundstück beim Feuerwehrgebäude, sobald dieses neu errichtet ist. Der Planungshorizont reicht also vom Beginn bis zum Ende der Dorfstraße, eventuell bis zur Knappenstube. Es soll eine Budgetposition für Planungen im Jahr 2019 berücksichtigt werden, insbesondere muss die Parkplatzsituation und die Dorfplatzsituation näher untersucht werden, die Einbindung der Dorferneuerungsabteilung im Land Tirol könnte empfehlenswert sein.

Bei der anschließenden Sitzung mit fast 30 Handelsbetrieben und Wirten war der Wille der Geschäftsinhaber zu erkennen, dass sie gemeinsam mit einem Projekt Ortsmarketing starten wollen. Anlass und Grundlage dafür war die Kaufkraftstudie der Cima, die von Stefan Niedermoser vorgestellt wurde und sich größtenteils auf den Ort Fieberbrunn bezogen hat.

Beim Start des Projektes Ortsmarketing erwarten sich die Geschäftsinhaber auch die Unterstützung der Gemeinde und des Tourismusverbands. Nach Möglichkeit soll das Regionsmarketing und nicht nur das Ortsmarketing für Fieberbrunn zentrale Aufgabe werden. Im Jänner soll es weitere Gespräche mit Vertretern der Geschäftsinhaber, der Gemeinde und des TVB sowie mit Stefan Niedermoser geben.

Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Stefan Valenta

Es wurde über den Lauchseebetrieb, das Hallenbad Stüberl und über diverse Statistiken gesprochen.

Für eine Neubeschilderung der Wanderwege sind im kommenden Jahr die Bereiche Streuböden und Pletzergraben geplant. Ein Winterwanderweg ist dieses Jahr Richtung Granbach geplant. Christian Egger soll ein Konzept einer Laufwegbeschilderung rund um die Buchensteinwand ausarbeiten.

Geplante Investitionen 2019:

Spielplatz Lauchsee, Küche Lauchseebuffet, Kraftwärmekopplung Hallenbad

Bericht des Zukunft- und Jugendausschusses – Stefanie Pletzenauer

Stephanie Pletzenauer berichtet über die Sitzung des Zukunft- und Jugendausschusses vom 20.11.2018:

Bei der Jungbürgerfeier konnten von den budgetierten Kosten von 15.000 € ca. 7.000 € eingespart werden, weil keine neuen Fieberbrunner Bücher angeschafft werden mussten, sondern die Bücher der letzten Jungbürgerfeier verwendet werden konnten. Für die nächste Feier wird angeregt, die Organisation auch auszuschreiben (über Gemeinde Homepage, Facebook-Infogruppe,...), um interessierten Jugendlichen eine Teilnahme bei den Organisationsarbeiten zu ermöglichen.

Da allein schon die Kosten für die Freiluftkino-Veranstaltungen einen Großteil des Budgets des Jugendausschusses (2.000 € jährlich) aufbrauchen würden, sollen diese Kosten auf die Haushaltsstelle für Veranstaltungen verbucht werden oder als eigene Haushaltsstelle im Budget 2019 berücksichtigt werden.

Beim Funpark sorgt Matthias Obwaller regelmäßig für Ordnung. Die Situation ist derzeit grundsätzlich positiv und die Frequenz ist mittlerweile gut.

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl

Bei der Nachfrage, welche Vereine im kommenden Jahr als Veranstalter des Sommernachtsfestes zur Verfügung stehen, hat es viele Absagen gegeben. Zugesagt haben derzeit nur die Landjugend, der Fußballklub, der Schiklub und die Rock Garage.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Wohnungsvergaben:

Der Siedlungs- und Sozialausschuss unterbreitet dem Gemeinderat auf Basis der in der Sitzung vom 23.11.2018 gefassten Beschlüsse folgende Empfehlung zur Zuteilung folgender Wohnungen:

- a. Koglehen 18, Top 5 – 3-Zimmer-Wohnung – 108,09 m²: Zuteilung an Katalin Medgyesi mit 2 Kindern
- b. Friedenau 7a, Top 103 – Garconniere ca. 30 m²: Zuteilung an Gertraud Jochriem

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuteilungen der genannten Wohnungen gemäß dem Vorschlag des Siedlungsausschusses.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Unsere Gemeinde hat aus der Verlassenschaft des Künstlers Sepp Schwarz 50 Exponate aus seinen Werken vererbt bekommen. Sepp Schwarz war gebürtiger Fieberbrunn und hat seine Werke unter anderem auch im Kunsthistorischen Museum ausgestellt.

Nach der Bergbahn Ausstellung in der Dorfgalerie ist eine Ausstellung der Firma Moser & Moser und anschließend die Ausstellung „Sepp Schwarz“ geplant.

Zu Punkt 3. Genehmigung von Raumordnungsverträgen

- a) Raumordnungsvertrag mit Daniel Kamke und Katja Pohl – Erwerb des Grundstückes 2387/24 (Grünbichl)

Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Begründung des Hauptwohnsitzes in Fieberbrunn geplant.

Inhalt des Raumordnungsvertrages:

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung des Wohnraumes durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung die üblichen Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von 5 € je m² Nutzfläche und je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. 1.000 € je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden; Vertragswidrige Nutzung liegt vor, wenn das Einfamilienhaus nicht als Mittelpunkt der Lebensinteressen und als alleiniger Hauptwohnsitz zumindest eines künftigen Eigentümers genutzt wird. Zur Absicherung der Bebauung des Grundstückes wurde ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vereinbart. Die Käufer sind verpflichtet innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Kaufvertragsunterzeichnung das Wohnhaus fertigzustellen. Nach Fertigstellung erlöscht das Wiederkaufsrecht der Gemeinde.

Beschluss: 15 Gemeinderäte sind für den Abschluss dieses Raumordnungsvertrages, es gibt eine Stimmenthaltung.

- b) Raumordnungsvertrag mit Christian und Sylvia Maislinger

Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Vorderwalchau zur Begründung des Hauptwohnsitzes in Fieberbrunn geplant.

Im Übrigen sieht der Raumordnungsvertrag die Sicherstellung der Wohnnutzung und die Vertragsstrafen wie bei Punkt a) vor. Ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird nicht gefordert, weil der Wohnbedarf amtsbekannt ist.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 4. Raumordnung - Flächenwidmungsplanänderung

Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 4234/1, 2624/1, 2624/2, 2632/6, 2624/3, 2624/4, Vorderwalchau laut Änderungsplan vom 24.10.2018

Christian und Sylvia Maislinger beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bereich des bereits abgebrochenen Wohnhauses auf Bauparzelle .755. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, ist eine Grundteilung vorzunehmen (zwei bestehende Parzellen werden aufgelöst), wobei angesichts der schwierigen topografischen Verhältnisse in diesem Bereich das Baugrundstück groß ausfällt und ein Teilstück des angrenzenden Hanggrundstückes Nr. 2632/6 zugekauft wurde, um eine Bebauung zu ermöglichen. Dieses zugekaufte Grundstück soll nunmehr von Freiland in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden. Weiters werden in diesem Zuge rund um das Planungsgebiet kleine Arrondierungen der Flächenwidmung vorgenommen, um parzellenscharfe Widmungen zu schaffen.

Die erforderliche Rodungsbewilligung für das zugekaufte Hanggrundstück liegt vor, ebenso die erforderliche Stellungnahme der WLW, da im westlichen Teil des Grundstückes der Walchaubach verläuft. Aufgrund der roten Gefahrenzone im Randbereich des Grundstückes ist ein Bebauungsplan zu erlassen, um den von der WLW geforderten Abstand zum Gerinne zu sichern. Darüber hinaus waren keine weiteren Fachstellungen laut örtlicher Raumplanung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 24.10.2018 zu zu eFWP 403-2018-00029, FF146/18, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 2624/1: rund 4 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016;
- Grundstück 2624/2: rund 17 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016;
- Grundstück 2624/3: rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016;
- Grundstück 2624/4: rund 23 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016;
- Grundstück 2632/6: rund 273 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016;
- Grundstück 4234/1: rund 13 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 24.10.2018.

Zu Punkt 5. Raumordnung - Auflage und Beschlussfassung von Bebauungsplänen

- a) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Vorderwalchau- Maislinger“ vom 05.11.2018 zu GZ FF147/18 im Bereich des Grundstückes 2624/3.

Die Festlegungen im Entwurf des Bebauungsplanes entsprechen den Vorgaben der WLW und den Vorstellungen der örtlichen Raumplanung. Zur Außenkante der Bachkünette des

Walchaubaches wurde eine Absolute Baugrenzlinie mit einem Abstand von 3,5 m festgelegt.

Zur Straße hin wurde eine Baufluchtlinie im Abstand von 4 m festgelegt.

Weiters wurde eine Höchst- und eine Mindestbaumassendichte sowie eine Höchste Gebäudehöhe vorgeschrieben.

Der Bürgermeister beantragt die die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes laut vorliegendem Entwurf vom 05.11.2018.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Vorderwalchau-Maislinger“ laut Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 05.11.2018 im Bereich des Grundstückes 2624/3.

- b) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Drahtzug-Bundesforste“ vom 19.10.2018 zu GZ FF129/18 im Bereich des Grundstückes 2364.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Landesregierung ein Bebauungsplan gefordert. Da das Grundstück im nördlichen Teil vom Bruggerbach gesäumt wird, der als Wildbach klassifiziert ist und das Grundstück dadurch von einer roten und gelben Wildbachgefahrenzone betroffen ist, wurde in Abstimmung mit der WLW eine Absolute Baugrenzlinie festgelegt.

Die erforderliche positive Stellungnahme des BBA Kufstein Abteilung Straßenbau zum Bebauungsplan-Entwurf liegt ebenfalls vor. Eine Zufahrtsbewilligung besteht derzeit nicht, wurde aber vom Bauwerber schon beantragt.

Der Bürgermeister beantragt die die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes laut vorliegendem Entwurf vom 19.10.2018.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Drahtzug-Bundesforste“ laut Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer 19.10.2018 m Bereich des Grundstückes 2364.

- c) Auflage und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Liftkreuzung-Jarosch“ vom 06.12.2018 zu GZ FF080/17 (ursprünglicher Entwurf vom 01.06.2017) im Bereich des Grundstückes 351/3.

Der südliche Teil des Planungsbereiches liegt im Rutschgebiet sowie in der gelben Lawinengefahrenzone. Der nördliche Teil liegt in der gelben Wildbachgefahrenzone und der östliche Rand in einer roten Wildbachgefahrenzone.

In Abstimmung mit der WLW sowie dem BBA Kufstein Straßenbau wurde eine Baufluchtlinie zur sowie eine Absolute Baugrenzlinie festgelegt. Ein geologisches Gutachten hinsichtlich möglicher Auswirkungen des geplanten Gebäudes liegt bereits vor und ist positiv im Hinblick auf das geplante Vorhaben.

Der Bürgermeister beantragt die die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes laut vorliegendem Entwurf vom 06.12.2018.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Liftkreuzung-Jarosch“ laut Entwurf des Raumplaners vom 06.12.2018 im Bereich des Grundstückes 351/3.

Zu Punkt 6. Genehmigung von Vermessungsurkunden:

Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT GmbH, GZ 94010/18 vom 06.07.2018 Abtretung einer Fläche von 35 m² aus Gst 24/1 in EZ 268 zu Gst 24/8 in EZ 1086

Es handelt sich um eine steile Hangfläche, die für die Marktgemeinde keinen besonderen Wert hat, der Ablösepreis beträgt 2.000 €.

Der Gemeindevorstand schlägt vor Herrn Kogler Patrick diese Fläche von 35 m² zu überlassen, um ihm eine Aufstockung zu ermöglichen. Ein Musterraumordnungsvertrag mit Strafbestimmungen bei zweckwidmungswidriger Nutzung wurde vom Eigentümer bereits unterfertigt.

Entsprechend den Richtlinien des Raumordnungsausschusses wird wegen der Geringfügigkeit und des abgeschlossenen Raumordnungsvertrages auf eine Umwidmung verzichtet (wird nicht protokolliert)

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Abtretung dieses Grundstückes im Wege des § 13 LiegTG, ein Raumordnungsvertrag wurde bereits vom Gemeindevorstand genehmigt.

Zu Punkt 7. Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

Der anrechenbare Wohnungsaufwand soll von 3,50 € je m² Nutzfläche auf 4,20 € je m² Nutzfläche angehoben werden. Neue Anspruchsvoraussetzung für Österreicher und EU-Bürger ist laut Vorschlag der Landesregierung tirolweit einheitlich ein Wohnsitz in Fieberbrunn in den letzten beiden Jahren oder insgesamt über mehr als 15 Jahre.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung dieser Anspruchsvoraussetzungen und Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwands.

Ab einem Wohnsitz in Tirol von mehr als 5 Jahren wird nicht generell eine Genehmigung ausgestellt, sondern es obliegt die Genehmigung dem Gemeindevorstand (dies gilt für Österreicher, EU-Bürger und Bürger aus Drittstaaten).

Zu Punkt 8. Beschlussfassung von Verordnungen:

a) Garagen- und Stellplatzverordnung

Garagen- und Stellplatzverordnung sowie Ausgleichsabgabe für Stellplätze:

Die alte Verordnung wurde in 2 verschiedene Verordnungen aufgeteilt (Abgabenverordnung getrennt von Verordnung nach TROG) und entspricht so den Musterverordnungen des Landes Tirol. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde nicht verändert.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden geänderten Garagen- und Stellplatzverordnung. Erich Schwaiger ergänzt, dass es sinnvoll wäre, wenn in unserem Gemeindegebiet die öffentlichen Parkplätze beschildert bzw. angekündigt würden.

Stephanie Pletzenauer kritisiert, dass bei fast allen heute zu beschließenden Verordnungen und Richtlinien der Begriff Personalwohnungen vorkommt, aber es existiert keine Definition für diesen Begriff, da es ihn juristisch gesehen so nicht gibt. Es gibt nur den Begriff der Dienstwohnung und hier unterscheidet man bestimmte Arten. Es sei für sie unbestritten, dass es derartige Wohnungen in Fieberbrunn braucht und diese werden mittlerweile vermehrt geplant und umgesetzt, aber umso wichtiger sei es für sie, dass der Gemeinderat hier eine klare Definition hat um Missbrauch vorzubeugen, denn im Moment versteht unter Personalwohnungen zu Recht jeder das, was er verstehen will. Außerdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass das Europarecht hier ohnehin durch die Grundfreiheiten Möglichkeiten bietet. Sie fordere deshalb, dass der Raumordnungsausschuss hier eine klare Definition vorbereitet an die sich der gesamte Gemeinderat zu halten hat, denn es sei nicht im Sinne der Bevölkerung und der Betriebe, wenn hier Missbräuche entstehen würden.

Es soll zusätzlich zur vorliegenden Verordnung eine Richtlinie beschlossen werden, die wie folgt lautet:

- Wohnanlagen, die so gut wie ausschließlich als Personalwohnungen für Personal der Hotellerie, Gastronomie und der Schischulen verwendet werden sollen:

Die Anzahl der erforderlichen und vorzuschreibenden Abstellmöglichkeiten kann vom Gemeindevorstand wie folgt festgesetzt werden:

Je Singlewohnung: 0,4 Abstellplätze

Je Zwei-Personenwohnung: 0,7 Abstellplätze

Bei größeren Wohnungen gelten die Bestimmungen der Stellplatzverordnung
Bei einer Änderung des Verwendungszwecks sind die erforderlichen Abstellplätze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der TBO nach der Stellplatzverordnung herzustellen.

- Wohnanlagen, die so gut wie ausschließlich als Wohnraum für ein Betreutes Wohnen oder ein betreubares Wohnen verwendet werden sollen:

Die Anzahl der erforderlichen und vorzuschreibenden Abstellmöglichkeiten kann vom Gemeindevorstand wie folgt festgesetzt werden:

Je Singlewohnung: 0,33 Abstellplätze

Je Zwei-Personenwohnung: 0,5 Abstellplätze

Bei größeren Wohnungen gelten die Bestimmungen der Stellplatzverordnung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung dieser Richtlinie; der Bau- und Raumordnungsausschuss wird damit beauftragt eine genaue Definition des Begriffs Personalwohnung festzulegen.

b) Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Stellplätze und für Spielplätze

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung über eine Ausgleichsabgabe für Stellplätze

Ausgleichsabgabe Spielplätze:

Entsprechend dem Wunsch des Gemeindevorstandes soll eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze eingehoben werden, wenn bei einem Bauvorhaben mehr als 5 Wohnungen errichtet werden, aber kein Spielplatz gebaut wird.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung über eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Ergänzend dazu soll auch nachstehende Richtlinie beschlossen werden:

Von der Entrichtung einer Ausgleichsabgabe können Bauvorhaben durch Gemeindevorstandsbeschluss befreit werden, wenn aufgrund der Art des Bauvorhabens offensichtlich kein Bedarf an Kinderspielplätzen vorhanden ist und auch künftig nicht zu erwarten ist:

Dies betrifft insbesondere:

- Wohnanlagen, in denen so gut wie ausschließlich ein Angebot für „betreutes Wohnen“ oder „betreubares Wohnen“ entsteht
- Wohnanlagen, in denen so gut wie ausschließlich ein Angebot für „Personalwohnungen“ entsteht.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung dieser Richtlinie

c) Verordnung der Waldumlage

Ab der Vorschreibung des Jahres 2019 gelten neue Hektar-Sätze für Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag; um eine Vorschreibung von Waldaufsichtsbeiträgen in etwa in derselben Höhe wie bisher sicherzustellen, schlägt der Gemeindevorstand eine Einhebung in Höhe von 2/3 des maximalen Vorschreibungsbetrages vor. Thomas Wörgetter hat diese Verordnung im Detail geprüft und spricht von einer fairen Lösung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung

d) Änderung der Kanalgebührenordnung

Es wurde die Mustergebührenordnung des Landes Tirol übernommen, alle Befreiungstatbestände sind unverändert aus der Gebührenverordnung 2011 übernommen worden.

Neu ist folgende Regelung:

Die Anschlussgebühr wird in einer Summe ausgewiesen (bisher Kanalanschlussgebühr und Klärwerksgebühr). Die Erhöhung für alle Neu-, Um- und Zubauten soll von 4,56 € auf 4,65 € je m³ angehoben werden (Steigerung um 1,97 %). Für jene Neu-, Zu- und Umbauten, die einen Teil der Oberflächenwässer in die Gemeindekanalisation einleiten (egal ob in den Schmutzwasserkanal oder in einen Gemeinde-Oberflächenwasserkanal), wird die Anschlussgebühr zusätzlich um 1,5 € je m³ Baumasse erhöht, sodass die erhöhte Anschlussgebühr bei solchen Gebäuden 6,15 € je m³ Baumasse beträgt. Dieser Vorschlag wurde in der gestrigen Vorstandssitzung beschlossen.

Im Vergleich dazu beträgt die Kanalanschlussgebühr in St.Johann derzeit 7,815 € je m³ Baumasse. Zusätzlich wird eine Anschlussgebühr für Oberflächenwasser in der Höhe von 6,32 € je m² abflussrelevanter Fläche (Dachflächen, asphaltierte Flächen etc.) eingehoben.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung

e) Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte

Die Hundesteuer wurde seit 2004 nicht mehr erhöht und soll von 70 € auf 80 € erhöht werden; für das Jahr 2020 ist vorgesehen, die Hundesteuer ab dem 2. Hund im Haushalt mindestens um das Doppelte (für jeden weiteren Hund vielleicht um das Dreifache) zu erhöhen. Ebenso soll die Hundesteuer in Jahresschritten auf 90 € und auf 100 € erhöht werden. Die Hundebesitzer sollen im Laufe des Jahres 2019 über die geplante Erhöhung informiert werden. Die Gemeinderäte Michael Eppensteiner, Michael Wörgetter und Erich Ebbrecht sprechen sich derzeit gegen eine mehrjährige und abgestufte Erhöhung aus, die Abstimmung über die Erhöhung von 70 € auf 80 € erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nochmals um 10 ct je m³ angehoben, damit für die bevorstehenden Kanalsanierungen Bundesförderungsmittel beantragt werden können.

Dafür werden die Wassergebühren und die Müllgebühren neuerlich unverändert belassen.

Die Neufestsetzung der Tagsätze für das Pflegeheim kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss: Es erfolgt eine einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung für Gebühren und Indexanpassungen.

Zu Punkt 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schneeräumung Pfaffenschwendt – Michael Wörgetter:

Nach Anlaufschwierigkeiten hat der letzte Schneeräumtag schon gut funktioniert; es ist wichtig, dass die Schneeräumer unterstützt und nicht allzu viel kritisiert werden, damit wir wieder eine langfristige Lösung haben.

Gewerbegebietserweiterung – Robert Putzer:

Wünscht sich eine Zusammenkunft sämtlicher Interessenten

Datenschutz und Gemeinderatsniederschrift – Wolfgang Schwaiger:

Es wird darüber diskutiert, ob bei den Tagesordnungspunkten wieder vermehrt Namen oder klare Bezeichnungen verwendet werden sollen. Insbesondere bei Umwidmungen soll bei den Anträgen die Zustimmung der Eigentümer zur Verwendung ihrer Daten in der Niederschrift und auf der Tagesordnung eingeholt werden. Stephanie Pletzenauer ergänzt, dass sie bereits vor Monaten dies beanstandet hat und es eigentlich Zug um Zug geht, sich die Zustimmung zu holen, wenn zum Beispiel Bauansuchen gestellt werden oder Umwidmungen gefordert werden – die derzeitige Informationskultur ist äußerst bedenklich zu sehen und nicht im Sinne der BürgerInnen und eigentlich auch nicht im Sinne der Gemeinderäte.

Hotelprojekt Tragstätt:

Es erfolgt eine Information über den aktuellen Planungsstand, die Gespräche mit dem voraussichtlichen Betreiber und über die Bankengespräche.

Wasserversorgung:

Zum Abschluss der Sitzung werden dem Gemeinderat noch Fotos von der Baustelle „Neufassung der Pletzergrabenquelle“ in Form einer Power Point Präsentation vorgestellt; die Kosten dieser Baustelle haben sich auf 95.000 € netto belaufen.

Geschlossen und gefertigt